

**Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang
zum Erwerb der Lehrbefähigung an deutschsprachigen Mittel- und Oberschulen
gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 206/2020.**

(zu beschriftende Gesuchsvorlage – Stempelsteuerfrei – Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

Das Gesuch kann bei der Abteilung Bildungsverwaltung entweder mittels Einschreibebrief mit Rückantwort oder mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse oder mittels ordentlicher E-Mail eingereicht werden.

An die
Deutsche Bildungsdirektion
Abteilung Bildungsverwaltung
Amba-Alagi-Straße 10
39100 Bozen

E-Mail: bildungsverwaltung@provinz.bz.it

PEC: bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte Zuname Vorname/n

geboren am in Provinz Staat

Steuernummer

wohnhaft in (Straße) Nr.

PLZ Gemeinde Provinz

Telefon/Mobiltelefon

E-Mail

PEC

Domizil (falls nicht mit dem Wohnsitz übereinstimmend):

wohnhaft in (Straße) Nr.

PLZ Gemeinde Provinz

Abschnitt A: Wettbewerbsklasse/n und Schulranglisten

ersucht um Teilnahme am Ausbildungslehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung an deutschsprachigen Mittel- und Oberschulen gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 206/2020

für folgende Wettbewerbsklasse(n) der Mittel- und Oberschule¹:

- A021 Geographie
- A081 Lit. Fächer + Latein OS
- A082 Lit. Fächer + Latein + Griechisch OS
- AA24 Französisch
- AC24 Spanisch OS
- AE24 Russisch OS

Bei Auswahl mehrerer Wettbewerbsklassen bzw. Fachbereiche die Reihenfolge anhand von Nummern angeben, z.B.:

- 2 A081 Lit. Fächer + Latein OS
- 1 A082 Lit. Fächer + Latein + Griechisch OS

¹ Bei der Angabe von mehr als einer Wettbewerbsklasse bzw. Fachbereich ist eine Priorisierung vorgesehen.

für folgende vertikale bzw. horizontale Fachbereiche:¹

- 4a: A085 - Deutsch, Geschichte und Geografie in den deutschsprachigen Mittelschulen und jenen der ladinischen Ortschaften A080 - Literarische Fächer an den deutschsprachigen Oberschulen und in deutscher Sprache in den ladinischen Oberschulen (ehem. 93/A)
- 05: AB24 – Englisch Oberschule; AB25 – Englisch Mittelschule
- 06: A018- Philosophie und Humanwissenschaften; A019 – Philosophie und Geschichte

und erklärt zu diesem Zwecke im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und des D.P.R. Nr. 445/2000, in geltender Fassung, unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein, dass nicht wahrheitsgetreue Erklärungen gemäß den Artikeln 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000 oder Urkundenfälschung strafrechtlich verfolgt werden:

- die Lehrbefähigung für die/den beantragte(n) Wettbewerbsklasse(n)/Fachbereich **nicht** zu besitzen;
- um Eintragung in die Schulranglisten für das Schuljahr 2020/2021 für die beantragte(n) Wettbewerbsklasse(n) oder für wenigstens eine der Wettbewerbsklassen, die im beantragten horizontalen Fachbereich zusammengeschlossen sind, angesucht zu haben;
- die Zulassungstitel für die ausgewählte Wettbewerbsklasse/n zu besitzen, aber **nicht** um Eintragung in die Schulranglisten für das Schuljahr 2020/2021 für die beantragte(n) Wettbewerbsklasse(n) oder für wenigstens eine der Wettbewerbsklassen, die im beantragten horizontalen Fachbereich zusammengeschlossen sind, angesucht zu haben; (**Abschnitt C ausfüllen!**)

Abschnitt B: Bildungsguthaben

erklärt folgende Voraussetzungen für das Gewähren von Bildungsguthaben zu besitzen:

- Eine Lehrbefähigung in folgender Wettbewerbsklasse:
- Mindestens 3 Jahre Unterrichtserfahrung und davon mindestens 1 Jahr in einer der ausgewählten Wettbewerbsklassen:

Schuljahr	Schuldirektion	Wettbewerbsklasse	Dauer des Dienstes	
			von	bis

¹ Bei der Angabe von mehr als einer Wettbewerbsklasse bzw. Fachbereich ist eine Priorisierung vorgesehen.

- Die staatlich vorgesehenen 24 ECTS in den Bereichen Pädagogik/Didaktik, Psychologie, Methodik und Anthropologie wie folgt absolviert zu haben

SSD (wissenschaftlich disziplinärer Bereich (z.B. PED 01))	Anzahl ECTS	Wann und wo erworben	Bewertung in 30tel

- Die Berufseingangsphase (BEP) im Schuljahr / in den Schuljahren / und / absolviert zu haben.

Abschnitt C: Zugangstitel (nur von jenen auszufüllen, die um Eintragung in die Schulranglisten angesucht haben)

a) erklärt den folgenden Zugangstitel zu besitzen:

Bezeichnung des Studientitels?:

Datum des Erwerbs: Gesetzliche Studiendauer: Jahre

Erwerb bei folgender Einrichtung?:

Der im Ausland erworbene Titel wurde in Italien anerkannt als *Laurea, laurea specialistica/magistrale*:

durch die Universität mit Maßnahme vom

durch das Unterrichtsministerium (Art. 427 Legislativdekret 297/1994) mit Maßnahme vom

durch das Ministerium für öffentliche Verwaltung (Art. 38 Legislativdekret 156/2001) mit Maßnahme vom

Der im Ausland erworbene Titel wurde in Italien nicht anerkannt:

² Laureat (vierjährig, alte Studienordnung) (DL), Laurea specialistica (LS) / Fachlaureat, Laurea Magistrale (LM) / Master, akademisches Diplom der 2. Ebene

³ Die Bezeichnung der Universität angeben.

- b) Legt dem Gesuch eine Kopie des Gesuchs zur Gleichstellung des Studientitels gemäß den geltenden Bestimmungen bei.**
- erklärt, die folgenden, vom Dekret des Präsidenten der Republik vom 14. Februar 2016, Nr. 19, und vom Beschluss der Landesregierung vom 8. November 2016, Nr. 1198, vorgeschriebenen Ergänzungsprüfungen oder Studienkredite in den wissenschaftlich-disziplinären Bereichen zu besitzen, die für die Zulassung zum Unterricht vorgeschrieben sind:

Fachbereich ⁴ :			
Bezeichnung Prüfung (Titel und Kennzahl bzw. wissenschaftlich-disziplinären Fachbereich angeben):			
Prüfungsdatum:		Ausmaß ⁵ :	
Abgelegt an der Universität: 			

Fachbereich ⁴ :			
Bezeichnung Prüfung (Titel und Kennzahl bzw. wissenschaftlich-disziplinären Fachbereich angeben)			
Prüfungsdatum		Ausmaß ⁵	
Abgelegt an der Universität: 			

Fachbereich ⁴ :			
Bezeichnung Prüfung (Titel und Kennzahl bzw. wissenschaftlich-disziplinären Fachbereich angeben)			
Prüfungsdatum		Ausmaß ⁵	
Abgelegt an der Universität: 			

Fachbereich ⁴ :			
Bezeichnung Prüfung (Titel und Kennzahl bzw. wissenschaftlich-disziplinären Fachbereich angeben)			
Prüfungsdatum		Ausmaß ⁵	
Abgelegt an der Universität: 			

Fachbereich ⁴ :			
Bezeichnung Prüfung (Titel und Kennzahl bzw. wissenschaftlich-disziplinären Fachbereich angeben)			
Prüfungsdatum		Ausmaß ⁵	

⁴ Beispiel einer Angabe zum Fachbereich: Geografie/M-GGR

⁵ Jahreskurs, Angabe der abgelegten Semesterstunden/ECTS-Punkte/Studienkredite. Wenn der Studientitel im Ausland erworben wurde, sind die jeweiligen Semesterstunden bzw. ECTS-Punkte anzugeben. Wenn die vorgelegten Ergänzungsprüfungen nicht eindeutig den Fachbereichen zugeordnet werden können, kann das Amt verlangen, dass der/die Bewerber/in innerhalb der Frist eine Bestätigung des Fakultätsstudienleiters über die Zuordnung vorlegt.

Abgelegt an der Universität:			
Fachbereich ⁴ :			
Bezeichnung Prüfung (Titel und Kennzahl bzw. wissenschaftlich-disziplinären Fachbereich angeben)			
Prüfungsdatum		Ausmaß ⁵	
Abgelegt an der Universität:			

Abschnitt D: Eingereichte und beigelegte Unterlagen

Der/Die Unterfertigte verweist auf die bereits bei der Bildungsdirektion eingereichten und aufliegenden Unterlagen

1.
2.
3.
4.
5.

Zusätzlich legt er/sie folgende Unterlagen bei:

1.
2.
3.
4.
5.

Nicht beglaubigte Fotokopie des Ausweises:

- Zum Zwecke der Gültigkeit aller im Gesuch abgegebenen Erklärungen, die den Wert der Selbsterklärungen im Sinne des Artikel 47 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, haben, **legt der/die Unterfertigte eine unterschriebene, aber nicht beglaubigte Fotokopie des Ausweises bei.**

Wer das Gesuch in elektronischer Form mittels E-Mail einreichen will, muss die Bestimmungen zur digitalen Verwaltung gemäß Artikel 18 des DLH 17/2015 beachten. Das händisch unterzeichnete Ansuchen samt Kopie des gültigen Personalausweises und die eventuellen Anlagen müssen im Format PDF (als eine einzige Datei) übermittelt werden.

Unzulässige Dateiformate, das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift oder das Übermitteln nach dem Einreichungstermin haben den Ausschluss zur Folge.

⁴ Beispiel einer Angabe zum Fachbereich: Geografie/M-GGR

⁵ Jahreskurs, Angabe der abgelegten Semesterstunden/ECTS-Punkte/Studienkredite. Wenn der Studientitel im Ausland erworben wurde, sind die jeweiligen Semesterstunden bzw. ECTS-Punkte anzugeben. Wenn die vorgelegten Ergänzungsprüfungen nicht eindeutig den Fachbereichen zugeordnet werden können, kann das Amt verlangen, dass der/die Bewerber/in innerhalb der Frist eine Bestätigung des Fakultätsstudienleiters über die Zuordnung vorlegt.

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die übermittelten Daten werden vom zuständigen Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang Sekundarstufe gemäß Beschluss der Landesregierung Nr.206 vom 24.03.2020 verarbeitet. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 ist: „die Verarbeitung [...] für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse [...]“ ist.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-Infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

Unterschrift
